

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 7. Mai 2023 20:40**

## Zitat von ISD

Du meinst also, sie kam nicht zu der Nachprüfung, weil sie sich vorher bei der Schulsozialarbeit "ausgeheult" hatte? Wie kommst du darauf, dass es da einen Zusammenhang gibt?

Hattest du nicht geschrieben, dass die Schülerin sowieso dauernd schwänzt?

Das muss zugegebenermaßen nicht zwangsläufig korrelieren - allerdings glaube ich eben auch auf gar keinen Fall, dass der Besuch bei der Schulsozialarbeiterin dazu beigetragen hat, dass sie sich eher an Regeln hält. Nochmal: Ich hätte das, was ich der Schülerin zu sagen hatte netter sagen können. Definitiv. An der "Sache" ändert es aber nichts.